Stadt Lörrach

Fachbereich Kultur und Tourismus

1690-Städtepartnerschaften

Richtlinie zur Förderung von Vereinsaustauschen (ab 2018):

Förderung von Lörracher Vereinen bei der Durchführung von interkulturellen Austauschprogrammen mit den Partnerstädten und befreundeten Städten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen eine Begegnung mit einem Partnerverein in einer der Partnerstädte oder befreundeten Städte Lörrachs. Für die Begegnung können Sie bei der Stadt Lörrach/FB 1690/Städtepartnerschaften einen Zuschuss beantragen, gemäß nachfolgender Richtlinien für die Vergabe kommunaler Zuschüsse für Vereins-Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften laut Beschluss des Gemeinderates v. v. 12.10.2017.

1. **Förderungsgegenstand**

   Gefördert werden Austauschprogramme mit Vereinen der Partnerstädte und befreundeten Städte (nachfolgend PS), die den jeweiligen Vereinszwecken entsprechen, z.B. gemeinsame Workshops, Trainings und Turniere, Proben und Auftritte. Beim Besuch eines Partnervereins zu gemeinsamen Aktivitäten in Lörrach kann der Lörracher Verein einen Zuschuss im Rahmen der Gästepauschale beantragen, siehe 3 (1). Bei einer Reise eines Lörracher Vereins zu einem Partnerverein kann der Lörracher Verein einen Reisekostenzuschuss beantragen, siehe 3 (2).

   Die Austauschtreffen sollen ein Ziel und ein Ergebnis haben, welches im Antrag erläutert wird. Langfristige Partnerschaften werden angestrebt. „Vereinsfahrten" mit touristischer Ausrichtung werden nicht gefördert. Die folgenden Maßnahmen zur Förderung von Lörracher Vereinen für interkulturelle Austausche treten ab 1.01.2018 in Kraft.

2. **Grundlegende Voraussetzungen**

   a. Vereine aus Lörrach (Stadt Lörrach und Ortsteile) können eine Förderung beantragen.

   b. Der interkulturelle Austausch findet statt zwischen einem Lörracher Verein und einem Partnerverein aus einer der Städte Chester, Senigallia, Sens, Meerane und Village-Neuf oder den befreundeten Städte Edirne und Wischgorod. Ausgenommen sind Aktivitäten mit der Stadt Lubliniec, da diese bereits durch Fördermittel des Landkreises Lörrach bezuschusst werden können.

   c. Zur besseren Planungssicherheit wird den Vereinen eine formlose Anmeldung der geplanten Aktivitäten beim Fachbereich 1690 im Vorjahr empfohlen.

d. Die Beantragung muss spätestens 12 Wochen vor der geplanten Reise erfolgen. Darüber hinaus wird eine möglichst frühzeitige Beantragung empfohlen, da sonst ggf. keine Bezuschussung mehr möglich ist (siehe 7.c.).

e. Durch die Beantragung allein erfolgt kein Anspruch auf Förderung. Es erfolgt eine Zusage mit Angabe der Fördersumme, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Mittel verfügbar sind. Maßgeblich für die Höhe des Zuschusses nach Beendigung der Maßnahme ist die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmenden (siehe 4.a.).

3. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung

a. Antragsformular „Antrag auf Bezuschussung: Vereinsaustausch"

b. Einladung: Der Lörracher Verein wurde von einem Partnerverein eingeladen, bzw. der Lörracher Verein lädt ein (Kopie der E-Mail oder des Briefs).

c. Ein gemeinsames Programm mit Zustimmung beider Vereine zur gemeinsamen Durchführung (Benennung von Ziel, Aktivitäten und gewünschtem Ergebnis).

4. Erforderliche Nachweise nach Durchführung

a. Liste der tatsächlich Teilnehmenden (Namen, Adressen)

b. Mindestens 3 digitale Fotos von der Gruppe und den Aktivitäten

c. tatsächlicher Ablaufplan (falls abweichend von 3.c.)

d. Abschlussbericht, 1-seitig, mit Angaben zu: Aktivitäten, Ergebnis(sen), Perspektiven für die Zukunft der Partnerschaft

5. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Eingang aller Nachweise

6. Förderhöhe:

a. **Gästepauschale:** Förderung von Lörracher Vereinen, die eine Gruppe von Gästen eines Partnervereins in Lörrach empfangen:

   i. Gästepauschale als Zuschuss zum Programm von 10€/Gast/Tag bei Kindern/Jugendlichen inkl. Betreuerinnen und Betreuern

   ii. Für Erwachsenengruppen wird keine Gästepauschale gewährt

b. **Reisekostenpauschale** bei Reisen eines Lörracher Vereins zu einem Partnerverein:

   i. Der Reisekostenzuschuss ist unabhängig von der Dauer der Reise

   ii. Gruppen von Kindern/Jugendlichen: 50% der nachgewiesenen Fahrt-/Flugkosten, bzw. 50 % der nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg zu erstattenden km-Pauschale, jedoch nicht mehr als 50,- €/ Teilnehmer/in und Maßnahme.

   iii. Erwachsenengruppen: 25% der Fahrt-/Flugkosten, bzw. 25% der nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg zu erstattenden km-Pauschale, jedoch nicht mehr als 25,- €/ Teilnehmer/in und Maßnahme.

iv. Entfernungen zur Berechnung der km-Pauschale:

Lörrach – Sens 400 km
Lörrach – Senigallia 760 km
Lörrach – Meerane 690 km
Lörrach – Chester 1222 km

c. Deckelung der Fördermittel bei 4000€/Jahr und 1000€ pro Verein.

7. Beratung von Vereinen

Neben der finanziellen Förderung können Vereine durch den FB 1690/die Städtepartnerschaftsbeauftragte beraten und organisatorisch unterstützt werden, beispielsweise bei Absprachen mit den PS bezüglich Kooperationsmöglichkeiten, um den Erstkontakt zu Vereinen in den PS herzustellen sowie zur Antragstellung bei der Stadt Lörrach. Darüber hinaus kann der Kontakt zu den jeweiligen AGs bei Lörrach International hergestellt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Projektes. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Stadt Lörrach

Fachbereich Kultur und Tourismus

Ihre Ansprechpartnerin:
Sonja Raupp
Städtepartnerschaftsbeauftragte
Basler Straße 170
79539 Lörrach
s.raupp@loerrach.de
Tel. 07621-415132